

Handreichung zum Arten-Maßnahmenplan
Anhang 3

Die Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

FFH-Anhang IV Art



Gestaltung und Textzusammenstellung: Amelie Hübner, Dez. 53.2, amelie.huebner@rpgi.hessen.de
Stand: Januar 2021

Regierungspräsidium Gießen, Dez. 53.2,
Georg-Friedrich-Händel-Straße 3, 35578 Wetzlar

Lebensweise und Habitatansprüche

Merkmale		
	Charakteristikum	gelber Strich längs über den Rücken warzige grau/grüne Rückenseite weiß bis hellgrau gefärbte Bauchseite
	Körpergröße	4-8 cm → kleinste einheimische Krötenart
Lebensräume		
	→ dynamisch und kurzlebig	
	Laichgewässer	<ul style="list-style-type: none"> – sonnenexponierte, oft temporäre Flach- und Kleingewässer (Tiefe 30 cm) - fischfrei – größere Gewässer: Flachwasserzonen, die sich schnell erwärmen, nötig – vegetationsfrei bzw. –arm (max. 10 % Deckung)
	Landlebensräume (in unmittelbarer Umgebung des Laichgewässers)	<ul style="list-style-type: none"> – offene, vegetationsarme und voll besonnte Flächen – sandige Böden → gräbt 5-45 cm tief – gemieden: nicht grabbare Lehmböden – ausreichende Anzahl an Tagesverstecken
	Winterquartiere (im Umkreis bis ca. 250 m um das Laichgewässer)	<ul style="list-style-type: none"> – sonnenexponierte Böschungen mit geringer Vegetation und sandigen Böden → gräbt sich ein – oder überwintert in Hohlraumlückensystemen (Kleinsäugerbauten, Steinhäufen)
Lebenszyklus		
	Fortpflanzungszeit	Mitte April – Anfang August (Spätlaicher) Höhepunkt: Mitte Mai – Ende Juni
	Entwicklungsdauer bis zu Jungtieren	3 Wochen („Rekordzeit“)
	Landgang	Ende Mai – Ende September
	Geschlechtsreife	nach 3 Jahren
	Wanderphase zum Winterlebensraum	Mitte September – Ende Oktober
	Ruhezeit	Oktober - Februar
	Lebensdauer	max. 7 Jahre
Reproduktion		
	Eier	3.500 Eier (schwarz)/ Laichschnur → hohe Rate 1- 2 m lange Laichschnur
	Eiablageplatz	Flachwasserzonen mit 5-10 cm Tiefe 1 Laichabgabe pro Weibchen/Jahr
Mobilität		
	Ausbreitung/ Erstbesiedlung vor allem durch mobile Weibchen und Jungtiere; spontane Besiedlung neuer Lebensräume	
	Fortbewegung	hüpft nicht, sondern läuft
	Aktionsradius	100 – 200 m
	Fernausbreitung	bis zu 5 km Männchen: wenige Hundert Meter (ortstreu)
	Wanderkorridore	Offenlandhabitate
Population		
	Ausbildung von Metapopulationen Bestandsschwankungen/ hohe Aussterbe- und Neugründungsrate keine enge Bindung an das Geburtsgewässer	
	Situation Hessen	viele Populationen, liegen jedoch isoliert

Habitatansprüche ↔ Schutzmaßnahmen

Laichgewässer:


- Regelmäßige Anlage neuer Tümpel in einer erreichbaren Distanz zu bestehenden Vorkommen (500 m bis max. 3-4 km) (KARCH 2010).
- Standorte mit lehmigem Untergrund und natürlichem Gewässerpotenzial (staunasse Stellen). Indikatoren für geeignete Standorte sind Bodennässe, Pflanzen wie *Juncus* sp. und Wasserretention (KARCH 2010).
- Alternativ können die Tümpel mit bindigem Substrat (Ton, Lehm) abgedichtet werden. Über die Lehm-/Tonschicht sollte eine Erdschicht aufgebracht werden, um Risse in der Sperrschicht zu verhindern.
- Es sollte auf eine gute Besonnung geachtet werden (idealerweise > 90 %) (PAN & ILÖK 2010).
- Die Gewässer sollten während mind. 8 Wochen zwischen April und August durchgehend wasserführend sein und im Herbst oder Winter periodisch trockenfallen (KARCH 2010).
- Pro Standort sollte ein Tümpelkomplex aus > 20 Laichgewässern angelegt werden (Pan & Ilök 2010).
- Neu angelegte Laichgewässer sollten unterschiedliche Größe (5-100 m²), eine Gewässertiefe von 10-40 cm sowie mindestens an einer Stelle abgeflachte Ufer aufweisen (KARCH 2010).
- Sofern ein Waschbär-Vorkommen am Standort bekannt ist, sollten zusätzlich auch tiefere Kleingewässer mit teilweise steilen Ufern angelegt werden, da diese vom Waschbären nicht so schnell abgefangen werden können (BIOPLAN & PGNU 2019).
- Das Aushubmaterial sollte abtransportiert werden, um ein ungehindertes Zu- und Abwandern der Tiere zu ermöglichen und die Rufakustik der paarungswilligen Männchen nicht zu unterbinden.
- Der ideale Zeitpunkt zur Neuanlage von Tümpeln liegt im Herbst vor der Winterruhe (August/September) oder im zeitigen Frühjahr vor der Laich- und Entwicklungszeit (März/April).
- Pflegeeingriffe (Entbuschung der Gewässerränder, Ausräumung der Gewässervegetation, Befreiung von Verlandungsschlamm) sollten je nach Sukzessionsstadium alle 1-3 Jahre zwischen 15. Oktober und 1. Februar vollzogen werden. Eine Pflege der Gewässer im Rotationsverfahren ist ratsam (KARCH 2010).

Landlebensraum & Winterquartier


- Sie sind im 100 m Umkreis um die Laichgewässer anzulegen.
- Der Landlebensraum sollte vegetationsarm oder lückig bewachsen sein. Ggf. Abschieben der Vegetation zur Schaffung von Rohbodenbereichen
- Es sollten ausreichend Tagesverstecke (Steinschüttungen, Totholzhaufen) vorhanden bzw. die Möglichkeit zum Eingraben (Rohboden) gegeben sein (LANUV NRW 2014).
- Falls Tagesverstecke nur unzureichend vorhanden sind, sollten gezielt Stein- und Holzhaufen angelegt werden.
- Die ideale Größe für angelegte Kleinstrukturen beträgt 2 bis 4 m² (PELLET et al., 2014).
- Die Ausbringung von einem nährstoffarmen Substrat (Sand) auf und in unmittelbarer Umgebung der Steinschüttungen verhindert den sofortigen Bewuchs dieser Flächen und verringert die Pflegeintensität in den Folgejahren (LANUV NRW 2014).
- Die generelle Mindesttiefe der Überwinterungsquartiere sollte 70 cm betragen, um Frostfreiheit sicherzustellen (BAKER et al. 2011).




Quellen:




Baker, J.; Beebee, T.; Buckley, J.; Gent, A. & D. Orchard (2011): Amphibian Habitat Management Handbook. Amphibian and Reptile Conservation, Bournemouth



Bioplan & PGNU (2019): Bundes- und Landesstichprobenmonitoring Spätlaicher 2019; ungeprüfte Vorversion; zur internen Verwendung



Karch (2010): Praxismerkblatt Artenschutz Kreuzkröte (*Bufo calamita*).
<http://www.karch.ch/karch/shared/amp/merkbl/praxismerkblaetter/Praxismerkblatt%20Kreuzkr%9ate.pdf>.



LANUV NRW - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Kreuzkröte (*Bufo calamita*) – Artenschutzmaßnahmen: www.artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de



Pan & Ilök (2010) (Planungsbüro Für Angewandten Naturschutz GmbH München & Institut Für Landschaftsökologie Münster, 2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna–Flora–Habitat–Richtlinie in Deutschland. – Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013.

Pellet, J. (2014): Temporäre Gewässer für gefährdete Amphibien schaffen: Leitfaden für die Praxis. Basel (Pro Natura).

Willigalla, C. & J. Ackermann (2016): Artenhilfskonzept Hessen Kreuzkröte Stand: November 2016. Gutachten im Auftrag von Hessen-Forst FENA, Gießen

Foto: RP Gießen, Gunther Weisert, Dezernat 53.2